

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 1. März 2022

143

| | | | |
|---------|----|--------|-----|
| GRG Nr. | 20 | EA 111 | 276 |
|---------|----|--------|-----|

Einfache Anfrage von Sandra Reinhart vom 16. Februar 2022 „In die Zukunft denken – ohne BTS“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum laufenden Vernehmlassungsverfahren im Zusammenhang mit der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) äussert sich der Regierungsrat in der ebenfalls mit heutigem Datum erfolgten Beantwortung der Einfache Anfrage „BTS – Runder Tisch zum Plan B?“ (GR 20/EA 110/275).

Frage 1

Ein „Sachplan Boden“ ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Der Bund zweifelt an der Kompatibilität der BTS mit seinen übergeordneten Grundsätzen. Als Beispiel dafür nennt er die Bodenstrategie Schweiz, die der Bundesrat am 8. Mai 2020 verabschiedet hat. Diese stellt einen Orientierungsrahmen dar und verfolgt als erstes Ziel, dass weniger Boden verbraucht wird. Es wird angestrebt, dass in der Schweiz bis 2050 netto kein Boden mehr verbraucht wird. Bei Infrastrukturvorhaben des Bundes werden Massnahmen zur Reduktion der Bodenverluste im Rahmen der Sachplanungen, der Plangenehmigungen oder Vereinbarungen festgelegt (Strategische Stossrichtung 8).

Der Flächenbedarf für die BTS beträgt rund 82 ha. Davon sind rund 62 % versiegelte Fläche und rund 38 % Böschungen und Grünflächen. Der Verlust von Fruchtfolgeflächen wird durch Bodenaufwertungsmassnahmen kompensiert. Der Kanton Thurgau hat hier eine grosse Vorarbeit geleistet. Der Boden im Einzugsbereich des geplanten BTS-Trassees wurde auf einer Fläche von rund 260 ha mit 19 Bodenprofilen und rund 1'050 Handbohrungen detailliert kartiert. Zudem existiert neu eine Hinweiskarte anthropogen veränderter Böden für den ganzen Kanton. Insgesamt hat die Projektgruppe rund 850 Flächen mit gesamthaft über 1'500 ha als anthropogen verändert und mit Aufwertungspotenzial eingestuft. Darunter befinden sich über 500 ha, die für eine Neuausscheidung von Fruchtfolgeflächen in Frage kommen. Mit dem Konzept zur Verwertung des beim

Bau der BTS anfallenden Bodens für die Aufwertung von anderen Böden ist auch diesem Thema Rechnung getragen worden.

Grundsätzlich muss jede neue Infrastrukturanlage einer Interessenabwägung unterzogen werden. Ein Widerspruch im Zusammenhang mit einer Strategie – von denen es inzwischen zahlreiche gibt – führt nicht automatisch dazu, dass das Vorhaben insgesamt nicht realisiert werden kann. Das gilt auch für allfällige Widersprüche mit der Biodiversitätsstrategie, die bei jedem Nationalstrassenausbau gefunden werden können.

Für den Regierungsrat relevant sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen. Der Umweltverträglichkeitsbericht zum Generellen Projekt weist nach, dass die BTS die geltenden Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung und der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung einhält.

Frage 2

Die beste und umfassendste Lösung zur Behebung der Schwachstellen auf der Thurtalachse ist die BTS. Der Regierungsrat wird sich deshalb bis zu einer definitiven Entscheidung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass sie in das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen aufgenommen wird.

Frage 3

Bezüglich der Kosten argumentiert der Bund einseitig. Die Oberlandautobahn, die im Realisierungshorizont 2040 enthalten ist, kostet gemäss Schätzungen ebenfalls 1.5 bis 1.9 Mia. Franken, was bei einer Länge von ca. 11 km 136 bis 173 Mio. Franken pro km bedeutet. Aktuell hat die Oberlandautobahn erst die Stufe Vorprojekt und enthält noch zwei Varianten. Im Gegensatz dazu hat die BTS den Stand eines weiter fortgeschrittenen Generellen Projekts. Bei einer Länge von rund 33 km ergeben sich für die BTS 52 Mio. Franken pro km.

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt andere Varianten geprüft werden müssen.

Frage 4

Bei der N23 durch das Thurtal handelt es sich seit dem 1. Januar 2020 um eine Nationalstrasse. Als solche steht sie gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) unter der Strassenhoheit und im Eigentum des Bundes. Der Kanton Thurgau kann den Bund lediglich auf Engpässe hinweisen und ihn auffordern, deren Beseitigung in Angriff zu nehmen. Arbeiten in eigener Regie sind an einer Bundesstrasse nicht möglich.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

